

sehen Gesellschaft *wirklich radikal* sein, radikal im Sinne von Marx, nämlich die Sache an der Wurzel angreifend. „Die Wurzel für den Menschen ist aber“, wie Marx sagte, „der Mensch selbst.“⁴¹ Die Beschlüsse des Staatsrates der DDR über die Rechtspflege sind hinsichtlich der Schuldproblematik eben in diesem Sinne zu verstehen.

In der Auseinandersetzung über das Verschulden des einzelnen müssen alle Widersprüche, die damit in direktem Zusammenhang stehen, aufgedeckt werden. Es müssen die negativen, gesellschaftswidrigen, aus der kapitalistischen Vergangenheit stammenden oder unter kapitalistischen Einflüssen zustande gekommenen Bewußtseinsinhalte, Gewohnheiten, Traditionen und Lebensauffassungen oder die durch mangelhafte Erziehung vorhandene Gesellschaftsblindheit, die den Täter zu einem Vergehen oder Verbrechen bestimmten, herausgearbeitet und ihm selbst sowie anderen die Fehlerhaftigkeit oder gar Schädlichkeit dieser Denk- und Lebensgewohnheiten und die durch sie vermittelte Handlungsweise bewußt gemacht und zugleich gezeigt werden, daß keine Notwendigkeit bestand, so zu denken und zu handeln und daß es daher im Interesse des Täters wie der Gesellschaft liegt, wenn er sich davon löst. *Die Auseinandersetzung über das Verschulden des einzelnen wird so zu einem Teilmoment des großen umfassenden Prozesses der Formung der Menschen der sozialistischen Epoche.* Die Praxis der Gerichte und der gesellschaftlichen Rechtspflegeorgane beweist, daß dies möglich und zugleich notwendig ist.

Nur eine solche sozialistische Weise des Herangehens an die Schuldproblematik dient der Befreiung des einzelnen und der gesamten Gesellschaft von den Fesseln nichtsozialistischer Denkweisen oder gar aus den Fallstricken menschenfeindlicher Ideologien, die den einzelnen in Gegensatz zu den Interessen der sozialistischen Gesellschaft, die im grundlegenden und wesentlichen mit seinen persönlichen Interessen übereinstimmen, bringen. Das ist der Weg, den die Gerichte und die gesellschaftlichen Rechtspflegeorgane beschreiten müssen, um den Gedanken aus der Staatsratserklärung wahrzumachen, daß *unser Recht die Verwirklichung der menschlichen Freiheit, der Humanität*

41. K. Marx, „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“, Marx/Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1956, S. 385.